



Schulverein der Hehlentorschule Celle e.V.

Harburger Str. 33, 29223 Celle

Der Vorstand

Vereinbarung – Schulbusverleih mit Anhänger (Stand 12.06.2018)

Zwischen dem *Schulverein der Hehlentorschule Celle e.V.* (nachfolgend SV) als Vermieter und

(Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Handynummer)

als Mieter wird folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Der Kleinbus des SV mit dem amtl. Kennzeichen **CE-SV 413** und der Anhänger des SV mit dem amtl. Kennzeichen **CE-SV 110** werden dem o.g. Mieter zu einem Selbstkostenbeitrag zwischen **0,25 € – 0,35 €/km** je nach gefahrenen Gesamtkilometern (siehe gesonderten Beschluss des Vorstandes in der jeweils gültigen Fassung) für den Bus und **25 % des Busmietpreises mind. jedoch 15,-- € für eintägige bzw. mind. 25,-- € für mehrtägige Nutzung** des Anhängers in der Zeit

vom _____ bis _____ überlassen.

§ 2 Bei Übernahme hinterlegt der Mieter eine **Kaution in Höhe von 150,--€ in bar**, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe in bar zurück erstattet wird. Der Kleinbus wird dem Mieter vollgetankt übergeben. Er ist vollgetankt (Dieselkraftstoff) zurück zu geben. Für die gefahrenen Kilometer und die Hängernutzung wird eine Rechnung über den Selbstkostenbeitrag erstellt. Der Selbstkostenbeitrag ist bargeldlos auf das Konto des SV zu überweisen.

§ 3 Das KFZ und der Anhänger sind gem. den jeweils geltenden Bedingungen für die Kraftfahrversicherungen wie folgt versichert:

- Haftpflichtversicherung – Kleinbus und Anhänger
- Vollkaskoversicherung (1000,--€ Selbstbeteiligung) – nur Kleinbus
- Teilkaskoversicherung (150,--€ Selbstbeteiligung) – nur Kleinbus

§ 4 Wird während der Mietdauer eine Reparatur notwendig, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des KFZ oder des Anhängers zu gewährleisten, darf der Mieter bis zu einer voraussichtl. Gesamtsumme von 150,--€ ohne Rücksprache, bei darüber hinaus gehenden Kosten nur mit Zustimmung des Vermieters eine fachgerechte Reparatur veranlassen. Die Reparaturkosten trägt der SV, soweit der Schaden nicht grob fahrlässig durch den Mieter verursacht wurde.

§ 5 Bei Unfällen hat der Mieter den SV unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des KFZ schriftlich über alle Einzelheiten zu unterrichten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschriften aller Beteiligten und etwaigen Zeugen sowie die amtl. Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und eine Skizze (Foto) vom Unfallort enthalten. Falls es zu einem Personenschaden gekommen sein sollte, ist der Mieter verpflichtet, die Polizei einzuschalten. Er kann auch ohne Personenschaden die Polizei einschalten, wenn es zur Aufklärung des Unfallgeschehens notwendig erscheint oder ein nicht unerheblicher Sachschaden zu erwarten ist. Gegnerische Schadensersatzansprüche dürfen durch den Mieter nicht anerkannt werden. Der Mieter hat außerdem sofort die KFZ-Versicherung über den Unfall zu informieren (Servicekarten im Fahrzeug).

§ 6 Der Mieter haftet für alle durch ihn verursachten Schäden und dadurch entstehende mittelbare und unmittelbare Kosten, soweit sie nicht durch Dritte beglichen werden. Insbesondere trägt der Mieter auch die Selbstbeteiligung in Höhe von 150,--€ (bei Teilkaskoschaden) bzw. 1000,--€ (bei Vollkaskoschaden).

Schulverein der Hehlentorschule Celle e.V.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Stefan Neugebauer
2. Vorsitzende: Claudia Krömer
Kassenwart: Andreas Pirch
Vereinsregister-Nr.: Amtsgericht Lüneburg
NZZ VR 100 527

Kontakt:

Harburger Str. 33
29223 Celle
schulverein.hehlentorschule@gmail.com

Bankverbindung:

SK Celle
IBAN: DE60 2575 0001 0000 0278 47
BIC: NOLADE21CEL
Steuernummer: 17/204/01338

§ 7 Der Mieter versichert, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis zur Führung des Kleinbusses mit Anhänger zu sein. Eine aktuelle Führerscheinkopie ist bei Abholung vorzulegen.

§ 8 Im Übrigen gelten die allgemein üblichen Bestimmungen und Formulierungen, soweit sie für diese Vereinbarung zutreffen.

Weitere wichtige Hinweise:

- Der Kleinbus dient ausschließlich der Personenbeförderung einschl. deren Gepäck. Der Transport von Möbeln und anderen sperrigen Gegenständen (z.B. Großgeräte, Baumaschinen, sperriges Baumaterial etc.) ist nicht gestattet.
- Für Beschädigungen jeder Art auch im Innenraum des Fahrzeugs wird ein Wertminderungsbetrag nach billigem Ermessen des SV in Rechnung gestellt.
- Das Fahrzeug und der Anhänger werden innen und außen „besenrein“ zurück gegeben.
- Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt sich der Mieter ausdrücklich mit den vorstehenden Bedingungen einverstanden.
- **Erreichbarkeit des SV-Vorstands:**
 - Vorsitzender Stefan Neugebauer: 01520-3024142
 - stellv. Vorsitzender Claudia Krömer: 05141-2081717
 - Kassenwart Andreas Pirch: 0172-3893404
- **Erreichbarkeit der KFZ-Versicherung (Schadensservice): 0800-8440800**
Versicherungsunterlagen befinden sich bei den Fahrzeugpapieren.
Vers.Nr.: 0124-529.460.933

Bemerkungen (Besonderheiten bei Übergabe bzw. bei Rückgabe, Beschädigungen, sonstiges):

Bei Übernahme: Kilometerstand bei Übernahme des Fahrzeugs: _____ km
Kautions (150,-) hinterlegt: ja () nein ()
Führerscheinkopie vorgelegt: ja () nein ()
Fahrzeug vollgetankt übernommen: ja () nein ()

Celle, den _____

Celle, den _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Beauftragter SV)

Bei Rückgabe: Kilometerstand bei Rückgabe des Fahrzeugs: _____ km
Kautions (150,-) zurück erhalten: ja () nein ()
Fahrzeug vollgetankt zurück gegeben: ja () nein ()

Celle, den _____

Celle, den _____

(Unterschrift Mieter)

(Unterschrift Beauftragter SV)

Bitte zweifach ausfüllen – ein Exemplar für den Mieter, ein Exemplar für den Vermieter

Schulverein der Hehlentorschule Celle e.V.

Vorstand:

1. Vorsitzender: Stefan Neugebauer
2. Vorsitzende: Claudia Krömer
Kassenwart: Andreas Pirch
Vereinsregister-Nr.: Amtsgericht Lüneburg
NYS VR 100 527

Kontakt:

Harburger Str. 33
29223 Celle
schulverein.hehlentorschule@gmail.com

Bankverbindung:

SK Celle
IBAN: DE60 2575 0001 0000 0278 47
BIC: NOLADE21CEL
Steuernummer: 17/204/01338